

## Informationen

### über den Fonds zur Unterstützung der Anliegen und Bedürfnisse der gehörlosen und hörbehinderten Bewohner und Bewohnerinnen in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Bern

---

#### 1. Einleitung

Der Fonds wurde ca. im Jahre 1997 an das damalige Altersheim für Gehörlose in Jegenstorf von den Geschwistern Gaberthüel vermachtet. Dort wohnte der gehörlose Bruder Max Gaberthüel.

Nach Umzug nach Belp im Jahre 1999 blieb der Fonds bis 2015 beim Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe verwahrt. Der Fonds wurde im Sommer nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe in die „Stiftung Wohnheim Belp“ übertragen. Ein Betrag von CHF 250'000 wird zur Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Anliegen und Bedürfnisse der gehörlosen und hörbehinderten Heimbewohner und Heimbewohnerinnen im Wohnheim Belp zweckgebunden reserviert.

Die Stiftung Serena hat den Fonds im Jahre 2019 übernommen, da die Stiftung Wohnheim Belp aufgelöst wurde und das Domicil das Wohnheim Belp übernommen hatte.

Das Wohnheim Belp hat immer weniger Gehörlose. Der Ausschuss und die Stiftung Serena haben beschlossen, dass die Unterstützungen ab 01. Januar 2024 für Gehörlose und Hörbehinderte in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Bern ausgeweitet werden.

#### 2. Zweck

Der Fonds hat zum Zweck, die besonderen Bedürfnisse und Anliegen der gehörlosen und hörbehinderten Heimbewohner und Heimbewohnerinnen zu unterstützen. Die Liste im Anhang enthält im Sinn einer Orientierungshilfe nicht abschliessende Beispiele für die Verwendung der Fondsmittel. Der Ausschuss besteht aus vier Personen.

### 3. Formular «Auftrag und Rechnungs-Stellung»

Dieses Formular kann nach Wunsch der gehörlosen und hörbehinderten Heimbewohner und Heimbewohnerinnen mit Hilfe der Bezugspersonen, Beistand, Angehörigen oder Pflegerinnen jederzeit ausgefüllt werden, wenn ein Ereignis gemäss Anhang durchgeführt wird. Das ausgefüllte Formular wird zusammen mit der Rechnung an den Ausschuss weitergeleitet. Der Ausschuss prüft die Rechnung und Sie wird an dem Auftragsteller ausbezahlt.

Das Formular und die Rechnung sind an den Leiter zu senden:

Per Post: Walter Zaugg, Birkenweg 41, 3123 Belp

Per E-Mail und Scannen der Dokumente: [zaugg.hauser@bluewin.ch](mailto:zaugg.hauser@bluewin.ch)

## Anhang

zum Reglement zur Errichtung und Führung eines Fonds zur Unterstützung der Anliegen und Bedürfnisse der gehörlosen und hörbehinderten Bewohner und Bewohnerinnen in Alters- und Pflegeheime des Kantons Bern vom 22. November 2023.

Beispiele für die Verwendung der Fondsmittel:

- Kosten für Massnahmen gehörlosengerechter Animation und
- für Gottesdienste;
- Gemeinsame Ausflüge und andere Aktivitäten von Gehörlosen (Fahrkosten, Verpflegung, Material etc.), z.B. Mittagisch am Altenberg, Spielnachmittag im Walkerhaus, Besuch von Anlässen wie Zirkus, Museen, Sportanlässen;
- Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Gehörlosen-Vereine (Kurs-, Reise, Verpflegungskosten) sowie Spitalbesuche, Beerdigungen, Arztbesuche etc.;
- Beteiligung an den Kosten von Privatreisen, wie Besuche bei Verwandten und Bekannten;
- Schulungsmassnahmen für das Heimpersonal betreffend Umgang und Kommunikation mit Gehörlosen;
- Aufwendungen für weitere spezifischen Gehörlosenanliegen;
- Fahrdienste können von rüstigen Gehörlosen, Frauenvereine, Betax oder Betradi auf Kosten des Fonds durchgeführt werden.